

Von der 48. Linzer Konferenz

Interventionen für sozialen und kulturellen Fortschritt

Jürgen Hofmann

Vom 13. bis 15. September 2012 beriet die Linzer Konferenz zum Thema „Interventionen für sozialen und kulturellen Fortschritt“. Die Internationale Tagung der HistorikerInnen der Arbeiter- und anderer sozialer Bewegungen (ITH) schloss damit einen mehrjährigen Konferenzyklus ab, der den Beitrag der Arbeiterbewegung und sozialer Bewegungen generell zum gesellschaftlichen Fortschritt unter verschiedenen Blickwinkeln ausloten wollte. Die Anregung dazu war von *Feliks Tyeb* (Warschau) gekommen. Koordinator dieser Reihe, deren Auftakt sich 2010 dem Platz der Arbeiterbewegungen in globalen Erinnerungsprozessen gewidmet hatte, war *Jürgen Mittag* (Bochum). Laut Konzeption sollte „auch der Frage nachgegangen werden, inwieweit Arbeiterbewegungen die soziale Integration der Bevölkerung in Staat und Gesellschaft forciert haben und inwieweit Formen sozialer Desintegration auf Arbeiterbewegungen zurückgehen“.¹ Der zweite Aspekt blieb erwartungsgemäß unterbelichtet. Die meisten Beiträge konzentrierten sich auf Fallbeispiele zu den Auseinandersetzungen um die Gewährung sozialer Rechte und die Verbesserung der Lebensverhältnisse. Unter aktuellen Gesichtspunkten, da es selbst in den fortgeschrittenen Ländern um die Verteidigung und Sicherung bereits erkämpfter sozialer Standards geht, war diese Akzentuierung zu erwarten. Ungefähr 60 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus Europa, Asien und den USA hatten sich nach Linz in Österreich begeben, um in entspannter Atmosphäre spannende Diskussionen zu führen.

Stefan Berger (Bochum), der die Nachfolge von Klaus Tenfelde (1944-2011) angetreten hat, stellte die Frage: „Was hat die Arbeiterbewegung für uns getan?“ In seinem Auftaktreferat erörterte er, wie die Arbeiterbewegung in ihren verschiedenen Strömungen und Gruppierungen gegen den Widerstand anderer sozialer Kräfte den Ideen der Wohlfahrt und der Bildung in Europa zum Durchbruch verhalf. Er schlug einen Bogen vom späten 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Der Wohlfahrtsstaat und die Idee des Zugangs zu kulturellen Ressourcen für alle werden außerhalb Europas als

1 http://www.ith.or.at/konf/call_2012_2.htm.

eine europäische Eigenheit wahrgenommen und zuweilen als Hemmnisse für Investitionen und ökonomisches Wachstum betrachtet. Daraus erklärt sich zugleich die Bedeutung des „alten Kontinents“ als Orientierungsmuster in den aktuellen und künftigen sozialen Auseinandersetzungen.

Uwe Fuhrmann (Berlin) räumte mit der Legende auf, die soziale Marktwirtschaft sei ein von Ludwig Erhard gewolltes Konzept gewesen. Dieser hatte im Gegenteil zunächst die „freie Marktwirtschaft“ überschwänglich gefeiert. Erst die Protestwelle in den Westzonen und der Generalstreik vom November 1948 erzwangen die soziale Korrektur der mit der Währungsreform entfesselten Marktwirtschaft. Dass in Stuttgart zur „Befriedung“ damals Panzer der amerikanischen Besatzungsmacht auffuhren, ist weitgehend in Vergessenheit geraten.² In der Meistererzählung zur Geschichte der Bundesrepublik wird die soziale Marktwirtschaft als einzigartige Erfolgsgeschichte gefeiert und Ludwig Erhard zugeschrieben, damit der Glanz auf die Nachfolger abfärben kann.

Jörg Roesler (Berlin) beleuchtete das Spannungsverhältnis zwischen tradierter proletarischer Arbeitsmoral und den Erfordernissen einer sozialistischen Leistungsgesellschaft in der DDR sowie die daraus erwachsenen Konflikte und Kompromisse. Die Industriearbeiter hatten bereits im ausgehenden 19. und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts eine proletarische Arbeitsmoral entwickelt, die Tüchtigkeit, Solidarität und Gleichbehandlung auf den Schild hob. Sie war keineswegs leistungsfeindlich. Aber die Losung „Akkord ist Mord“ wurde im Widerstand gegen kapitalistische Ausbeutung fest verinnerlicht. Die Einführung eines Leistungslohnsystems musste deshalb als Rückfall in den Kapitalismus erscheinen. Das Spannungsfeld zwischen der SED- und Staatsführung in der DDR und der Arbeiterschaft führte immer wieder zu Konflikten. Der spektakulärste war die Arbeiterrevolte am 17. Juni 1953. In der Folge wurde nach Konfliktlösungen im Sinne eines Modus Vivendi gesucht. Der Verzicht auf Prinzipien der Leistungsgesellschaft schuf aber neue Konflikte und Wachstumshemmnisse. Einen Einblick in die Entstehungsgeschichte des Wohlfahrtssystems und die Rolle der Gegenseitigen Unterstützungsgesellschaften (s. nachfolg. Text) sowie der Gewerkschaften in Frankreich zwischen 1850 und 1914 vermittelte *Patricia Toucas-Truyen* (Paris). Diese Hilfsorganisationen seien Pioniere bei der Durchsetzung von Gesundheitsversicherungen für Arbeiter und im Kampf gegen Kindersterblichkeit, Tuberkulose und Alkoholismus

² Siehe dazu auch Jörg Roesler: Die Stuttgarter Vorfälle vom Oktober 1948. Zur Entstehung der sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik, in: *JahrBuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung*, 2007/1, S.40-49.

gewesen. Sie bildeten einen Rahmen für die Herausbildung von Bürgerrechten und ein Laboratorium sozialer Innovationen.

Danach ging der Blick nach dem Iran in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen. *Tourai Atabaki* (Amsterdam) behandelte ausgehend von der Hungersnot 1917 und der Entstehung von Gewerkschaften den Beitrag der dortigen Arbeiterbewegung an den Zivilrechts- und Gesellschaftsdiskursen. Schon die Verfassungsrevolution 1905 bis 1909 setzte einen Prozess der Zentralisation sowie politischer und ökonomischer Reformen in Gang. Die Arbeiterbewegung forderte nicht nur bessere Arbeits- und Lebensbedingungen. Ihre Aktionen beförderten auch eine neue Identität der Iraner. Die Modernisierung des Landes müsse nicht nur, wie bisher, durch die Brille der Entwicklung der politischen Gesellschaft gesehen werden.

Den Besonderheiten der Sozialstaatskonstruktionen in Lateinamerika widmete sich *Bruno Groppo* (Paris). Dabei ging es ihm speziell um das Verhältnis von Arbeiterschaft und Populismus. Da es einen Sozialstaat im europäischen Sinn in dieser Region nicht gab, wurden die Elemente des sozialen Schutzes und der Gesundheitsfürsorge in Teilen von populistischen Regimes kreiert und implementiert, wie sich das an Mexiko und vor allem an Brasilien und Argentinien belegen lässt.

Der bildungspolitische Beitrag der Arbeiterbewegung wurde, mit dem sehr spezifischen Beitrag über die Arbeitserziehung in Kinderheimen des sozialistischen Ungarn von 1949 bis 1956, von *Eszter Varsa* (Budapest) leider nur angedeutet. Da Vergleiche zum Ungarn der Horthy- und der Vorkriegszeit oder auch zu anderen Staaten des sozialistischen Lagers ausgeblendet blieben, musste eine historische Einordnung und Bewertung vage ausfallen. Das Konzept, die „Zigeunerfrage“ über die Erziehung zur Arbeit und mit Zwang zur Assimilation zu lösen, zeitigte nur punktuelle Erfolge. Politische Ansätze, die die Besonderheiten dieser Bevölkerungsgruppe ignorieren, sind auch gegenwärtig zum Scheitern verurteilt.

Vielschichtiger waren dagegen die Beiträge zur Intervention der Arbeiterbewegung in die kulturelle Entwicklung. *H. Shelton Stromquist* (Iowa/USA) referierte zum Munizipalsozialismus und zur umstrittenen Politik des Everyday Life zwischen 1890 und 1920. Wie wandelten sich die kommunalen Institutionen im Ergebnis der ständigen „Grabenkämpfe“ der Sozialdemokraten? Mit welchen Barrieren waren sie konfrontiert? Solchen und weiteren Fragen ging der Beitrag nach. Die Kommunalpolitik und ihr Beitrag zur sozialen Gestaltung seien in der Arbeitergeschichte bisher vernachlässigt worden. Stromquist verwies auf Eduard Bernsteins Aussagen zum Wert der Gemeindepolitik und zu Möglichkeiten und Grenzen eines gemeindeorientierten Sozialismus.

Helmut Weibsmann (Wien) sprach zur Morphologie, Ästhetik und Wirkung der Gemeindebauten des „Roten Wien“. Die austro-marxistische Gemeindeverwaltung stellte bewusst dem „alten Wien“ das „neue Wien“ entgegen. Nachdem ursprüngliche Pläne eines bürgerlich-repräsentativen „Groß-Wien“ an den Umständen der Zeit mit Weltkrieg, Wirtschaftskrisen und Verelendung scheitern mussten, kamen die Vorhaben des kommunalen Wohnungsbaus zum Zuge, die sich als dritte große Bauwelle nach Barock und Gründerzeit in die Stadtumgestaltung einordnen. Mit dem Karl-Marx-Hof und anderen Quartieren entstanden Beispiele sozialen Wohnungsbaus, die einen breiten Konsens zwischen Bauherren und Mietern fanden. Für eine „sozialistische“ Stadtumgestaltung waren die Spielräume jedoch eingeschränkt. *Derek Weber* (Wien) machte darauf aufmerksam, dass die sowjetische Kulturpolitik der 1920er- und 1930er-Jahre nicht konsistent war. Die Revolution von 1917 führte zu einer Neuorientierung in kulturellen Fragen. Die Sowjetunion wurde zu einem großen „Kunstudio“, in dem traditionelle und avantgardistische Strömungen ihren Platz hatten. Noch bis in die zweite Hälfte der 1920er-Jahre herrschte eine Vielfalt der Strömungen vor. Die anfängliche Toleranz wich jedoch mit dem Verlust der Utopie restriktiven Praktiken.

Den unterschiedlichen Umgang mit dem Medium Film und seines Einsatzes durch westdeutsche und britische Gewerkschaften erläuterte *Stefan Moitra* (Bochum) an Beispielen aus den 1950er- und 1960er-Jahren. Während die westdeutschen Gewerkschaften an Ideen der 1920er-Jahre und die Ideale einer sozialistischen klassenbewussten Bildung anknüpften und Schund- und Schmutz-Filme ausschlossen, boten die selbstverwalteten walisischen Kulturhäuser einen professionellen Kinobetrieb mit kommerzieller Massenkultur. Ein Rückblick auf die zeitgenössische Filmproduktion der Bundesrepublik lässt erahnen, dass damit das Angebot der westdeutschen Gewerkschaften extrem eingeschränkt war. Bibliotheken als emanzipatorische Werkzeuge analysierte *Christian Chevandier* (Le Havre) am Beispiel von drei französischen Gewerkschaftsbibliotheken im Zeitraum vom ausgehenden 19. bis zum beginnenden 21. Jahrhundert. Er zitierte den Gewerkschaftsführer Fernand Pelloutier, der erklärte, dass der Arbeiter die Wissenschaft seiner Misere studieren müsse. Mit der Veränderung der französischen Gesellschaft veränderte sich aber auch das Nutzungsverhalten der Leser, was sich an den Buchbeständen nachvollziehen lässt.

Andreas Diers (Bremen) sorgte mit einem Beitrag über Wolfgang Abendroth und die Auseinandersetzung um das Betriebsverfassungsgesetz dafür, dass auch der Anteil der Arbeiterbewegung zur Entwicklung des Rechts gestreift wurde. Der juristischen Argumentation Abendroths ist es zu ver-

danken, dass sich in der juristischen Auseinandersetzung um die gewerkschaftlichen Protestaktionen vom Mai 1952 nicht die Positionen durchsetzen konnten, die solche Proteste künftig ausschließen wollten. Die Bedeutung dieser Kontroverse reicht bis in die Gegenwart. Nach Abendroth hatte das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland „die Vorstellungswelt der in der Periode des vordemokratischen liberalen Parlamentarismus entwickelten älteren Repräsentationstheorie durch die Anerkennung des politischen Mitwirkungsrechts der politischen Parteien in Art. 21 [...] ausdrücklich aufgegeben“. Weil es sich beim Betriebsverfassungsgesetz um einen Gesetzgebungsakt handle, „der Probleme des allgemein-politischen Bereichs“ regele, „seien hier die Koalitionen nicht nur durch das Grundgesetz nicht rechtlich [...] gehindert, sondern vielmehr sogar ganz ausdrücklich [...] berufen, an der Willensbildung des Volkes mitzuwirken“.³

Den Abschluss bildete ein Beitrag von *Kevin J. Callahan* (Hartford/Connecticut/USA) über die Zweite Internationale und deren Repräsentation in der deutschen Presse. Sein Anliegen war es, zum einen zu zeigen, was diese Reflexionen über den kulturellen Wandel von der „alten“ zur „neuen“ Arbeitergeschichte offenbaren, und zum anderen, was von dem Zusammenstoß der sozialistischen und Arbeiterbewegung mit der sozialen und kulturellen Entwicklung zu lernen sei.

Nachhaltigen Eindruck bei den Konferenzteilnehmern hinterließ der Film „Salt Of The Earth“ (Das Salz der Erde) von 1954, der mit seiner Schilderung eines Streiks von Zinkminenarbeitern in New Mexiko eine Ausnahmeproduktion in den USA blieb. *Joachim Schätz* (Wien) führte in die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des Films sachkundig ein. Ein Film, der auf die schwarze Liste kam, geschrieben und produziert von Professionellen aus Hollywood, die ebenfalls auf der schwarzen Liste geführt wurden, und gespielt von Laien vor Ort und wenigen Berufsschauspielern. Die Hauptdarstellerin wurde anschließend nach Mexiko ausgewiesen. Der in den USA zunächst geächtete Film erhielt Preise in Karlovy Vary (ČSR) und in Frankreich und ist inzwischen seit 1992 in das Nationale Filmregister der Kongressbibliothek aufgenommen.

Die Beiträge der Konferenz werden in einigen Monaten wieder in einem Protokollband nachzulesen sein. Die nächste Linzer Konferenz wendet

3 Nach Andreas Diers: Die Bedeutung der Grundgesetzinterpretation von Wolfgang Abendroth für die ArbeiterInnenbewegung in der BRD – dargestellt am Beispiel der Auseinandersetzungen um das Betriebsverfassungsgesetz (BVG) Anfang der 1950er Jahre und der gewerkschaftlichen Protestaktionen im Mai 1952 (Manuskript).

sich 2013 einer Globalgeschichte der Dienstmädchen, Hausarbeiter und häuslichen Betreuungskräfte unter Einschluss aktueller Aspekte zu. Das Call for Papers lag – anders als zur 48. Konferenz – bereits vor und der Einsendeschluss war zum Zeitpunkt der Berichterstattung bereits abgelaufen. Weitere Informationen sind unter www.ith.or.at zu erlangen.